

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 22.07.2013
Dezernat II	Amt II/01	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0174/13

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	30.07.2013	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	04.09.2013	öffentlich

Thema: Eilentscheidung gemäß § 62 Abs. 4 GO LSA

Begründung zur Eilentscheidung gemäß § 62 Abs. 4 GO LSA des Oberbürgermeisters zur überplanmäßigen Ausgabe im Sachkonto 53151000 (DKMVB 230103) „Betriebskostenzuschüsse an verbundene Unternehmen“ in Höhe von 301.383,73 EUR aufgrund der Abrechnung der Betrauungsvereinbarung 2012

Die Notwendigkeit für die Eilentscheidung bestand aufgrund der Minimierung der Verzinsung der Nachforderungen der MVB aus der Abrechnung der Betrauungsvereinbarung 2012.

Die Abrechnung der Betrauungsvereinbarung 2012 hat ergeben, dass sich aus den Vorauszahlungen auf den Ausgleichsbetrag ÖPNV und dem abgerechneten Ausgleichsbetrag sowie den Vorauszahlungen auf den Gewinnzuschlag und dem abgerechneten Gewinnzuschlag eine Nachzahlung an die MVB in Höhe von 295.708,59 EUR zuzüglich der gemäß Betrauungsvereinbarung anfallenden Zinsen in Höhe von 5.675,14 EUR (3,29 % der Nachzahlung für den Zeitraum 01.01.-31.07.13) ergibt.

Die Landeshauptstadt hat an die MVB insgesamt Mittel in Höhe von 301.383,73 EUR aus der Abrechnung der Betrauungsvereinbarung 2012 zu zahlen, die nicht in der Haushaltsplanung 2013 berücksichtigt sind.

Die Ergebnisse der Abrechnung der Betrauungsvereinbarung 2011 und 2012 werden durch Mindererlöse, die aus den von der MVB auszugleichenden verbundbedingten Lasten der übrigen Verkehrsunternehmen des Tarifverbundes marego. (Harmonisierung der Tarife) resultieren, negativ beeinflusst. Eine Regulierung wurde durch die MVB veranlasst, die sich dann positiv auf die Abrechnung der Betrauungsvereinbarung 2013 bzw. 2014 auswirken wird.

Zimmermann

Anlage:

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 17.07.2013